

Vorlage Nr. I/226/2015  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 8

## **Bebauungsplan Nr. 452 "Tierheim am Vieländer Weg2 Satzungsbeschluss**

### **A Problem**

#### **Planungsanlass / -ziel**

Der 1922 gegründete Tierschutzverein Bremerhaven e. V. betreibt das Tierheim in Bremerhaven. Seine am Standort Wurster Straße 220 bestehende Liegenschaft ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und aufgrund veralteter sowie verwinkelter Räumlichkeiten für die heutigen Bedarfe einer derartigen Einrichtung ungeeignet. Mangelnde Flächenkapazitäten und jahrzehntelanger Modernisierungs- bzw. Sanierungsstau einer sukzessiv überbauten Grundstücksfläche haben dazu geführt, dass die an ein modernes Tierheim gestellten Anforderungen auf dem bestehenden Areal in keiner Weise umgesetzt werden können. Ein neuer Standort ist daher unabdingbar.

Der neue Standort am Vieländer Weg ist verkehrsgünstig gelegen und dementsprechend für Tierheimbesucher und -personal aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Seine mit ca. 500 m deutliche Distanz zu den Geestemünder und Wulsdorfer Siedlungsbereichen favorisiert ihn für die geplante Tierheimnutzung.

### **Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ beschlossen mit Ziel, den Neubau des Tierheims am Vieländer Weg planungsrechtlich abzusichern.

Um eine mittel- und langfristige Entwicklung des Tierheimes räumlich zu sichern und die Ansiedlung weiterer tierbezogener Nutzungen im Umfeld (z.B. Tierarzt, Hundefriseur) zu ermöglichen, wurde nach den frühzeitigen Beteiligungen der Geltungsbereich nach Süden um rd. 6.600 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche erweitert (BUA VI 30/2015). Damit wird die vom Tierschutzverein angegebene Mindestgröße von ca. 1,5 bis 2,0 ha erreicht.

### **Planverfahren**

Auf Grundlage des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 28.04.2015 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ in der Zeit vom 07.09.2015 bis einschließlich 07.10.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 07.09.2015 mit Frist bis zum 12.10.2015

### **B Lösung**

Zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden sachgerechte Abwägungsvorschläge erarbeitet und soweit erforderlich in Form redaktioneller Ergänzungen bzw. Korrekturen in den vorliegenden Satzungsentwurf übernommen. Die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind der beigefügten Anlage 6 zu entnehmen.

Stellungnahmen von Bürgern zur Planung sind nicht eingegangen.

Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, die Abwägung entsprechend der Anlage 6 zu beschließen und den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ zu fassen.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen der Planung sind der Begründung zum Bebauungsplan, Punkt 11, zu entnehmen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Beteiligung und Abstimmung ist mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung adäquat erfolgt.

Der Bau- und Umweltausschuss wird mit einer gleichlautenden Vorlage befasst werden.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Satzungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen

- 1) Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die im Rahmen der im Parallelverfahren durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 6) beschlossen.

- 2) Der Bebauungsplan Nr. 452 „Tierheim am Vieländer Weg“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht
  - 3.1 Umweltbericht Bestandskarte
  - 3.2 Umweltbericht Maßnahmenplan
4. Schallimmissionsprognose
5. Ergänz. Schallimmissionsuntersuchung
6. Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen